



Vereinsordnungen

Ehrenordnung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e.V.

Laut Satzung können natürliche Personen mit besonderen Verdiensten zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt werden.

§ 1 Formen der Ehrung

Weiterhin kennt der Verein die nachstehend aufgeführten Formen der Ehrung von Mitgliedern:

- **Die Verleihung der Verdienstnadel**
- **Die Verleihung der Ehrennadel**
- **Die Verleihung der Ehrenurkunde**
- **Die Verleihung von Auszeichnungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V. (BHDS)**

§ 2 Voraussetzung für eine Ehrung

Die Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 25 Jahre dem Verein angehören.

Die Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 40 Jahre dem Verein angehören.

Die Ehrenurkunde wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 50 Jahre bzw. 60 Jahre dem Verein angehören.

Die Verleihung von Auszeichnungen des BHDS erfolgt auf Antrag gem. den Bedingungen des BHDS und wird vom Vorstand für verdiente Mitglieder beantragt.

§ 3 Geltungsdauer der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung tritt mit dem Tage der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 17.01.2014 in Kraft.

Sie ist in dieser Form anzuwenden, bis sie durch eine neue Ehrenordnung ersetzt wird.